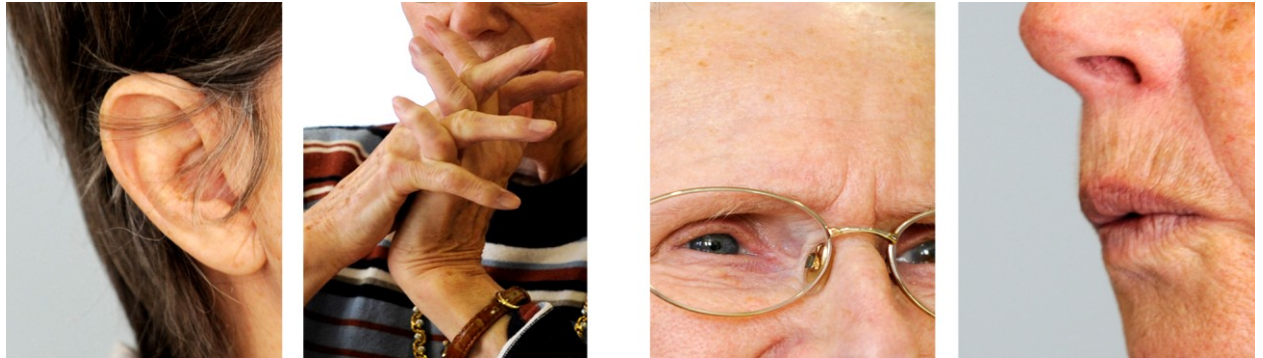


Leitlinie Mitsprache der Bewohnerinnen und Bewohner



Einleitung

Im Leitbild des AltersZentrums St. Martin steht unter „Allgemeines“:

- Im AltersZentrum St. Martin steht der Mensch im Mittelpunkt.
- Wir informieren und kommunizieren auf allen Ebenen offen und transparent.

Das AltersZentrum legt Wert auf eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Angehörigen und Vertretungspersonen. In der Leitlinie werden das Ziel, die Definition, die Grundhaltung sowie die einzelnen Möglichkeiten zur Mitsprache aufgezeigt.

Ziel der Leitlinie

Mit der Leitlinie Mitsprache sollen einerseits die Mitsprachemöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner aufgezeigt werden, andererseits soll das Bewusstsein gefördert werden, dass deren Mitsprache erwünscht ist. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden motiviert, Wünsche und Anregungen einzubringen. Diese werden von allen Mitarbeitenden entgegengenommen und weitergeleitet. Die damit gewonnenen Informationen helfen mit, die Qualität im AltersZentrum St. Martin laufend zu verbessern.

Definition des Begriffs Mitsprache

Die Mitsprache gibt einer umschriebenen Gruppe das Recht, Meinungsbildungsprozesse innerhalb eines Betriebs mitzugestalten. Bei der zuständigen Stelle kann über Probleme diskutiert werden. Wünsche, Anregungen und Vorschläge können jederzeit angebracht werden.

Grundhaltung

Im AltersZentrum St. Martin wird jeder Mensch als Individuum wahrgenommen und entsprechend betreut. Die Persönlichkeit und die Erfahrungen und Gewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner werden berücksichtigt. Im Alltag wird die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt und gefördert. Die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner sind wichtig. Das Personal wird regelmässig geschult, z. B. zu den Themen Kommunikation, Validation usw.

Möglichkeiten der Mitsprache im AltersZentrum St. Martin:

Wahl der Wohn- und Betreuungsform und der Dienstleistungsangebote

Das AltersZentrum St. Martin bietet ein bedarfsgerechtes Angebot an verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen. Gemeinsam wird beim Eintritt die optimale Wohnform ausgewählt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern steht ein umfassendes Angebot mit qualitativ guten Pflege-, Betreuungs- und Hotellerie-Dienstleistungen zur Auswahl. Individuelle Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner werden erfasst und soweit möglich berücksichtigt.

Anlass „Ihre Meinung ist gefragt“

Die Leitungspersonen des AltersZentrums St. Martin treffen sich regelmässig mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zum Meinungsaustausch:

- Betreutes Wohnen: halbjährlich ein gemeinsamer Anlass
- Heimbewohner/innen: jährlich ein Anlass abteilungsweise

Hier können die Bewohnerinnen und Bewohner direkt bei den Leitungspersonen Wünsche und Anregungen zu den Themen Essen, Pflege und Betreuung, Wohnen, Alltagsgestaltung usw. anbringen. Von diesen Anlässen wird jeweils ein Protokoll erstellt.

Drei-Monatsgespräch für Langzeit-Heimbewohnerinnen und -bewohner

Das Drei-Monatsgespräch ist ein wichtiges Gespräch nach dem Einleben und der Integrationsphase. Mit dem Gespräch werden weitere Hilfestellungen gegeben, damit sich die Bewohnerinnen und Bewohner in der neuen Umgebung so wohl wie möglich fühlen und entsprechende Autonomie leben dürfen und können. An diesem Gespräch nehmen nebst den Bewohnerinnen und Bewohnern auch Angehörige, die Bezugsperson der Pflege Betreuung, die/der Leitende der Pflegeabteilung und eine Mitarbeitende der Aktivierung teil. Abmachungen werden schriftlich festgehalten.

Drei-Monatsgespräch für Bewohnerinnen und Bewohner des Betreuten Wohnens

Eine Mitarbeitende des Betreuten Wohnens führt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Betreuten Wohnens drei Monate nach Einzug in die Wohnung ein Gespräch über das Einleben und die Integration im AltersZentrum St. Martin. Daraus werden Massnahmen und Hilfestellungen abgeleitet.

Persönliche Bezugsperson

Jedem/jeder Langzeit-Heimbewohner/in wird eine persönliche Bezugsperson (Mitarbeitende Pflege Betreuung oder Aktivierung) zugeteilt. Die Bezugsperson baut in erster Linie eine Beziehung zu ihrer Bewohnerin/ihrem Bewohner auf. Mindestens alle zwei Wochen findet ein kurzes Gespräch zwischen der Bewohnerin/dem Bewohner und der persönlichen Bezugsperson über Befindlichkeit, Anliegen und Wünsche statt.

Bei Bedarf wird auch den Bewohnerinnen und Bewohnern des Betreuten Wohnens eine persönliche Bezugsperson vermittelt.

Sprechstunde für das Betreute Wohnen

Die Mitarbeitenden des Betreuten Wohnens bieten monatlich für deren Bewohnerinnen und Bewohner eine Sprechstunde an.

Menü-Wunschliste

Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihre Menüwünsche auf einem bereitgestellten Formular mitteilen.

Qualitätsumfragen

Periodische Umfrage

In der Regel wird bei Bewohnerinnen/Bewohnern, Angehörigen, Mitarbeitenden und anderen Interessierten im 3-Jahres-Turnus mittels Fragebogen eine Qualitätsumfrage durchgeführt. Heimbewohnerinnen und -bewohner werden von einer externen Befrager/innen-Gruppe persönlich befragt.

Laufende Umfrage

Bei Angehörigen von verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohnern, bei austretenden Kurzzeitgästen und bei grösseren Anlässen erkundigt sich das AltersZentrum St. Martin mittels Fragebogen über die Zufriedenheit der Kunden. Davon wird jährlich eine Auswertung erstellt.

Regelmässige persönliche Kontakte

Eintrittsbesuch

Der Leiter Küche erkundigt sich beim Eintrittsbesuch und bei der Aufnahme des Geburtstagsmenü-Wunsches persönlich über die Vorlieben der Heimbewohnerinnen und -bewohner.

Geburtstagskaffee

Beim monatlichen Geburtstagskaffee können die Heimbewohnerinnen und -bewohner direkt beim Leiter AltersZentrum Wünsche und Anregungen einbringen.

Mitteilung von Anliegen an Mitarbeitende

Nebst dem Personal der Pflege Betreuung nehmen alle übrigen Mitarbeitenden (z. B. Aktivierung, Restauration, Verwaltung usw.) die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner auf und leiten sie an die zuständigen Stellen im AltersZentrum St. Martin weiter.

Seelsorge

Anliegen können jederzeit auch den Mitarbeitenden der Seelsorge mitgeteilt werden. Für die Anmeldung von Besuchen und anderen Wünschen steht ein Formular bereit.

Erwachsenenschutzrecht

Im AltersZentrum St. Martin wird das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner gemäss dem ab 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts gefördert. Die Selbstbestimmung soll wenn möglich auch dann gewahrt bleiben, wenn jemand urteilsunfähig geworden ist.

Beschwerdestellen

Bei Differenzen stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren Vertretungspersonen folgende Stellen beratend zur Verfügung:

1. Leitung des AltersZentrums St. Martin
2. Stadtrat Sursee, zuständig ist die Sozialvorsteherin
3. KESB Kindes- und Erwachsenen-SchutzBehörde Regionen Hochdorf und Sursee, Baldeggstrasse 20, Postfach, 6281 Hochdorf
4. Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA Zentralschweiz, 6000 Luzern.

Es wird immer gleich ein wenig anders, wenn man es ausspricht.

Hermann Hesse